

Machen Sie Ihre Umgebung stillfreundlich

Aus Verantwortung für die Kinder

Jedes Jahr sterben weltweit 1,3 Millionen Kinder, weil sie nicht gestillt werden. Millionen andere erkranken. Zum Schutz der Kinder wurde 1981 von der Weltgesundheitsversammlung der *Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten* verabschiedet und seither durch weitere Resolutionen präzisiert und ergänzt; diese bilden zusammen mit dem Kodex ein Gesamtpaket.

- Der Internationale Kodex ist weltweit gültig.
- Er fordert, dass für nicht gestillte Kinder Ersatznahrung zur Verfügung steht, die für Säuglinge geeignet ist und international gültige Qualitätsstandards einhält.
- Er verbietet, dass zur Verkaufsförderung von Muttermilchersatz Mütter vom Stillen abgehalten werden.

Die wichtigsten Bestimmungen des Internationalen Kodex

❖ Produkte

Der Internationale Kodex gilt für **jedweden Ersatz für Muttermilch**, also für

- alle Produkte, die für die ersten 6 Monate angeboten werden, einschl. Tee. Denn die WHO empfiehlt, dass Säuglinge in den ersten 6 Monaten ausschließlich gestillt werden;

- Folgemilchen. Denn der Milchanteil der Nahrung soll auch nach dem 6. Monat noch Muttermilch sein – die WHO empfiehlt, neben geeigneter Beikost weiter zu stillen bis zum Alter von 2 Jahren und darüber hinaus;
- Flaschen und Sauger.

❖ Vermarktungsvorschriften für Muttermilchersatzprodukte

Keine Kaufanreize für Mütter:

- keine Werbung in der Öffentlichkeit
- keine Geschenke mit Firmenlogo (z.B. Kalender) und keine Proben
- kein direkter Kontakt der Firmen zu den Müttern (keine Telefonhotline, keine Briefe)
- keine Sonderverkäufe, Rabatte oder sonstigen Kaufanreize.

Keine Interessenskonflikte für Gesundheitspersonal und -einrichtungen:

- keine kostenlosen oder verbilligten Lieferungen an Kliniken
- keine Geschenke an Gesundheitspersonal
- kein Sponsoring von Fortbildungs- oder sonstigen Veranstaltungen.

Verstöße gegen internationale Vermarktungsvorschriften melden

Viele Firmen verstoßen gegen diese Vorschriften, um mehr Muttermilchersatz verkaufen zu können. IBFAN, das *International Baby Food Action Network* (Internationales Aktionsnetzwerk zur Säuglingsernährung), hat ein weltweites Register für solche Verstöße eingerichtet.

Auch Sie können von Ihnen beobachtete Verstöße bei der Aktionsgruppe Babynahrung melden, siehe

<http://www.babynahrung.org/verstos-melden/>

Eine stillfreundliche Klinik, Praxis oder sonstigen Einrichtung

- macht keine Werbung für künstliche Säuglingsnahrung, verteilt keine Proben;
- macht keine Werbung für Säuglingsnahrungsfirmen, hat keine Hefte, Bilder,

Kugelschreiber etc. mit Firmenlogo;

- nimmt keine Geschenke für das Personal und kein Sponsoring an.

→ **Sie hält den Internationalen Kodex ein.**

Tragen auch Sie dazu bei, dass der Internationale Kodex eingehalten wird.
Aus Verantwortung für die Kinder.